

### 3.3.: Attraktives Programm für Wärmepumpen

Jeder Betreiber einer von der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH geförderten Wärmepumpe erhält einen Teil des zum Betrieb nötigen Stroms von uns gratis: Bis zu 600 Kilowattstunden (kWh) Gratisstrom pro Jahr sind möglich – und das ganze zehn Jahre lang. Den darüber hinausgehenden Bedarf an Betriebsstrom erhalten Sie zu einem attraktiven Sondertarif. So sparen Sie gleich doppelt.

#### Förderhöhe

Die Förderhöhe ist abhängig von der elektrischen Anschlussleistung ( $\text{kW}_{\text{el}}$ ) Ihrer Wärmepumpe. Wie hoch die Anschlussleistung Ihrer Anlage ist, können Sie auf dem Typenbild der Wärmepumpe nachlesen oder bei Ihrem Installateur erfragen.

*Die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH bietet folgende Förderklassen an:*

- Anlagen bis  $2,99 \text{ kW}_{\text{el}}$  = 300 kWh Gratisstrom pro Jahr
- Anlagen  $3 \text{ kW}_{\text{el}} - 3,99 \text{ kW}_{\text{el}}$  = 400 kWh Gratisstrom pro Jahr
- Anlagen  $4 \text{ kW}_{\text{el}} - 5,99 \text{ kW}_{\text{el}}$  = 500 kWh Gratisstrom pro Jahr
- Anlagen größer  $6 \text{ kW}_{\text{el}}$  = 600 kWh Gratisstrom pro Jahr

Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die nachfolgend aufgeführten Förderbedingungen und –bedingungen erfüllt sind.

## Fördervoraussetzungen und –bedingungen

- Die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH fördert in Bad Brückenau im Jahr insgesamt 20 Wärmepumpenanlagen.
- Es werden nur Wärmepumpen gefördert, die Erdwärme nutzen. (Der Einbau von Erdwärmesonden ist erforderlich).
- Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn des Einbaus schriftlich bei der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH zu stellen und kann formlos erfolgen. Hierbei entscheidet die Eingangsreihenfolge der Anträge.
- Anschließend erhalten Sie von der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH eine schriftliche Förderzusage.
- Nach der Installation der Wärmepumpen benötigen wir eine Kopie der Abschlussrechnung, die Bescheinigung der Betriebsbereitschaft und der elektrischen Anschlussleistung  $kW_{el}$ . Sind alle Unterlagen vorhanden und von uns geprüft, wird die Anlage in das Förderprogramm aufgenommen.
- Der Betreiber bezieht seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie von der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH.
- Die Wärmepumpe ist fabrikneu und wird elektrisch angetrieben.
- Die Wärmepumpe dient der eigenen Nutzung.
- Antragsberechtigt sind Privatpersonen. Gewerbetreibende, Industrie und Kommunen erhalten eine gesonderte Förderung nach Rücksprache mit der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH.
- Bei einer missbräuchlichen Nutzung dieses Angebots oder wenn die Fördervoraussetzungen auf Seiten des Kunden nicht mehr gegeben sind, ist die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH berechtigt, die Förderung zu beenden.